

Besondere Teilnahmebedingungen für die Smart Country Convention 2023

Stand: November 2022

§ 1	Veranstaltung/Veranstalter	2
§ 2	Termine	2
§ 3	Zulassung und Platzierung	2
§ 4	Beteiligungspreise und Vergütung für Neben- und Zusatzleistungen	3
§ 5	Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Reduzierung der Standfläche, COVID-19-Reiserestriktionen	6
§ 6	Zahlungsbedingungen	7
§ 7	Media-Packages	8
§ 8	Auslandsvertretung	8
§ 9	Ausstellerausweise und Auf- und Abbauausweise	8
§ 10	Berlin ExpoCenter online (BECO)	8
§ 11	Technische Richtlinien	9
§ 12	Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen	9
§ 13	Ordnungsbestimmungen	10
§ 14	Baumaßnahmen	10
§ 15	Behördliche Genehmigungen	10
§ 16	GEMA-Gebühren	10
§ 17	Optische und akustische Darstellungen	10
§ 18	Hochfrequenz, Funkanlagen	11
§ 19	COVID-19, Hygiene- und Sicherheitskonzept	11
§ 20	Werbung	12
§ 21	Speise und Getränke	12
§ 22	Lead-Übermittlung	12

§ 1 Veranstaltung/Veranstalter

- 1.1 Die Smart Country Convention (nachfolgend „**Smart Country Convention**“ oder „**Veranstaltung**“) wird vom Bitkom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. („**bitkom**“), Albrechtstraße 10, 10117 Berlin, veranstaltet und von der Messe Berlin GmbH („**Messe Berlin**“) als rechtlichem und wirtschaftlichen Träger durchgeführt.
- 1.2 Die Messe Berlin ist zur Geltendmachung aller sich aus der Durchführung der Veranstaltung ergebenden Ansprüche berechtigt.

§ 2 Termine

2.1 Dauer der Smart Country Convention:

Dienstag, 7. November 2023 -
Donnerstag, 9. November 2023

2.2 Kostenfreie Stornierung:

Donnerstag, 15. Juni 2023

2.3 Anmeldeschluss:

30. Juni 2023

Später eingehende Anmeldungen werden nur nach verfügbarer Kapazität für die Bearbeitung berücksichtigt.

2.4 Öffnungszeiten für Besucher:

An allen Veranstaltungstagen von
09.00 – 18.00 Uhr.

2.5 Öffnungszeiten für Aussteller:

An allen Veranstaltungstagen von
08.00 – 19.00 Uhr.

2.6 Aufbaubeginn:

Samstag, 4. November 2023

Hub27: ab 07.00 Uhr
Halle 25: ab 07.00 Uhr

Falls ein vorgezogener Standaufbau, d.h. vor dem 4. November 2023 notwendig sein sollte, muss dieser bei der technischen Veranstaltungskoordination beantragt werden. Ein vorgezogener Standaufbau ist kostenpflichtig. Die Kosten für den vorgezogenen Aufbau betragen 350,00 EUR pro Tag zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit die entsprechende Halle verfügbar ist, wird die Genehmigung nach Erhalt des Antrags erteilt. Das Antragsformular ist im BECO Webshop erhältlich.

2.7 Aufbauende:

Montag, 6. November 2023

Hub27: bis 15.00 Uhr
Halle 25: bis 15.00 Uhr

Ab 15.00 Uhr nur noch dekorativer Standaufbau.

2.8 Abbaubeginn:

Donnerstag, 9. November 2023

Hub27: ab 18.00 Uhr
Halle 25: ab 18.00 Uhr

2.9 Abbauende:

Sonntag, 12. November 2023

Hub27: bis 23.00 Uhr

Sonntag, 12. November 2023

Halle 25: bis 23.00 Uhr

Änderungen vorbehalten, bitte beachten Sie hierzu ggf. später folgende Informationen.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Messestand während der gesamten Dauer der Veranstaltung täglich während der Besucheröffnungszeiten komplett auszustatten und mit fachkundigem Personal zu besetzen. Ein Abbau des Standes am Donnerstag, den 09.11.2023, vor 18 Uhr ist nicht gestattet. Verstößt der Aussteller gegen diese Vorschrift, ist die Messe Berlin berechtigt, eine in jedem Einzelfall nach billigem Ermessen von der Messe Berlin festzusetzende **Vertragsstrafe in Höhe von maximal EUR 5.000,00** zu verlangen und deren Angemessenheit im Streitfall vom zuständigen Gericht zu prüfen ist. Der Aussteller kann den Nachweis erbringen, dass der Messe Berlin kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Möglichkeit zur Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt davon unberührt.

§ 3 Zulassung und Platzierung

- 3.1 Als Aussteller zugelassen werden ausschließlich Unternehmen, die dem Thema der Veranstaltung unter besonderer Berücksichtigung der Nomenklatur entsprechen. Zugelassen werden außerdem Start-Ups,

- die neue innovative Konzepte für die Digitalisierung entwickeln und eine thematische Nähe zur Smart Country Convention aufweisen und
 - die nach dem 01.01.2020 gegründet wurden.
- 3.2 Das Absenden der Anmeldung über das Onlineportal unter <https://www.smartcountry.berlin/de/ausstellen/aussteller-werden/standanmeldung/> begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Über die Zulassung entscheidet die Messe Berlin nach pflichtgemäßem Ermessen.
- 3.3 Die Messe Berlin unterbreitet dem Aussteller im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des gebuchten Partnerpaketes im hub27 und/oder der angemeldeten Form und Größe des Standes in den angrenzenden Hallen einen Vorschlag für den Standort und die Standgröße der überlassenen Standfläche („Platzierungsvorschlag“). Der Platzierungsvorschlag und die Bemessung der Standgröße erfolgt nach Gesichtspunkten, die durch das Veranstaltungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind, wobei die Messe Berlin die besonderen Wünsche der Aussteller nach Möglichkeit berücksichtigen wird. Das Eingangsdatum der Onlineanmeldung ist hierbei nicht maßgebend. Ein Anspruch des Ausstellers auf einen bestimmten Standort besteht nicht.
- 3.4 Sofern der Aussteller sein Einverständnis mit dem Platzierungsvorschlag erklärt, ist der Aussteller an diese Einverständniserklärung gebunden.
- 3.5 Der Aussteller darf seine Ausstellungsfläche weder verlegen, tauschen, teilen noch ganz oder teilweise Dritten überlassen, die keine von der Messe Berlin zugelassene Mitaussteller sind, es sei denn, die Messe Berlin hat ihre vorherige schriftliche Zustimmung erteilt.
- 3.6 Jeder Aussteller ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Informationen zur Kenntnis zu nehmen, d.h. sich insbesondere über die Lage, die genauen Maße sowie etwaige Einbauten etc. des ihm zugeteilten Standes zu unterrichten.
- 3.7 Die Messe Berlin ist berechtigt, dem Aussteller eine von der Platzierung abweichende Ausstellungsfläche zu überlassen, d.h. die Ausstellungsfläche bzw. den Messestand des Ausstellers nach

Lage, Form, Maß und/oder Größe zu ändern, sofern solche Änderungen aus technischen oder betrieblichen Gründen erforderlich sind und unter Berücksichtigung der Interessen des Ausstellers in einem für den Aussteller zumutbaren Umfang erfolgen. Dem Aussteller wird ein möglichst gleichwertiger Platz zugeteilt.

Soweit sich aus nachträglichen Änderungen ein verringerter Beteiligungspreis ergibt, ist der Unterschiedsbetrag an den Aussteller zu erstatten.

Der Aussteller ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der neuen Platzierung seine Anmeldung zurückzuziehen bzw. vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Ansprüche gegen die Messe Berlin sind ausgeschlossen.

§ 4 Beteiligungspreise und Vergütung für Neben- und Zusatzleistungen

Der für die Teilnahme an der Veranstaltung geschuldete Beteiligungspreis umfasst bei Buchung eines Partnerpaketes im Hub27 gemäß Ziffer 4.1 die dargestellten Paketeleistungen bzw. bei Buchung von Standfläche außerhalb des Hub27 in den angrenzenden Hallen gemäß Ziffer 4.2 den Mietpreis für die Standfläche. Nebenkostenpauschale gemäß Ziffer 4.2.4, AUMA-Beitrag gemäß Ziffer 4.2.4 und obligatorisches Media-Package gemäß Ziffer 4.2.5 werden dem Aussteller zusätzlich gesondert in Rechnung gestellt. Die Vergütung für die veranstaltungsbegleitenden Services und Produkte ergeben sich aus den im BECO Webshop genannten Preisen für die Neben- und Zusatzleistungen.

4.1 Partnerpakete im Hub27

Der hub27 dient als Leuchtturm der Veranstaltung und ist buchbar in Paketform, d.h. die Paketbuchung umfasst - je nach gebuchtem Partnerpaket - verschiedene Leistungen.

Partnerpakete	Beteiligungspreise	
Basic-Pakete		
Basic-S	EUR 14.000	Für Bitkom-Mitglieder
	EUR 18.000	Regulär / Sonstige
Basic-M	EUR 22.000	Für Bitkom-Mitglieder
	EUR 32.000	Regulär / Sonstige
Basic-L	EUR 55.000	Für Bitkom-Mitglieder
	EUR 70.000	Regulär / Sonstige

Partnerpakete	Beteiligungspreise	
Premium-Pakete		
Premium-Advanced	EUR 82.500	Für Bitkom-Mitglieder
	EUR 110.000	Regulär / Sonstige
Premium-Premium	EUR 135.000	Für Bitkom-Mitglieder
	EUR 185.000	Regulär / Sonstige
Premium-Platin	EUR 250.000	Für Bitkom-Mitglieder
	EUR 325.000	Regulär / Sonstige

Partnerpakete	Beteiligungspreise
Special-Pakete	
Gemeinschaftsstand Länder	Auf Anfrage; Preis abhängig von Standgröße und Anzahl Mitaussteller
Startup Special	EUR 1.950
MitAussteller	EUR 360

Partnerpakete	Beteiligungspreise	
Behörden-Special zzgl. Standbau*		
Premium-Advanced	EUR 82.500	Bei Buchung des Behörden-specials (ausschließlich für Behörden, Ministerien und öffentliche Unternehmen) wird der Bitkom Mitgliederrabatt berücksichtigt. Das gilt nur bei gleichzeitiger Buchung des Standbaus über die Messe Berlin GmbH oder Ihre Tochtergesellschaften. Das Behörden Special Angebot gilt nur für die Pakete Premium, Advanced und Platin. *Der Standbau wird individuell nach Kundenwunsch gestaltet. Es fallen entsprechend der Gestaltung zzgl. Standbaukosten an, die in einem individuellen Angebot erfasst werden.
Premium-Premium	EUR 135.000	
Premium-Platin	EUR 250.000	

Alle Partnerpakete im hub27 beinhalten die Standflächenmiete inklusive der anfallenden Nebenkosten (allgemeine Hallenaufsicht, Hallenbeleuchtung, Gangreinigung, Heizung sowie Wasser- und Stromverbrauch). Der Wasser- und Stromanschluss muss als Zusatzleistung im BECO Webshop bestellt werden.

Die **Basic-Pakete** beinhalten jeweils:

- schlüsselfertigen Designstand im hub27 inklusive Standbau,
- einheitliches Dachbranding mit dem Ausstellernamen als Text
- Grundausleuchtung der Standfläche.
- variable Anzahl von Mitausstellern, die separat anmeldepflichtig (und kostenpflichtig) sind.

Einzelheiten des Leistungsumfangs sind der beigefügten Leistungsbeschreibung ab Seite 14 oder der Webseite der Veranstaltung unter <https://www.smartcountry.berlin> zu entnehmen.

Die **Premium-Pakete** beinhalten jeweils:

- hervorgehobene Bühnenpräsenz,
- einheitliches Dachbranding mit dem Ausstellernamen als Text sowie der Möglichkeit die Innenfarbe des Dachbrandings zu wählen
- Grundausleuchtung der Standfläche sowie die Möglichkeit zur freien Gestaltung der Standfläche nach den Designvorgaben.
- Der Standbau ist nicht inkludiert
- variable Anzahl von Mitausstellern, die separat anmeldepflichtig (und kostenpflichtig) sind.

Einzelheiten des Leistungsumfangs sind der beigefügten Leistungsbeschreibung ab Seite 14 oder der Webseite der Veranstaltung unter <https://www.smartcountry.berlin> zu entnehmen.

Die **Special-Pakete** beinhalten:

- schlüsselfertigen Designstand im hub27 inklusive Standbau,
- einheitliches Dachbranding mit dem Ausstellernamen als Text
- Grundausleuchtung der Standfläche.
- variable Anzahl von Mitausstellern, die separat anmeldepflichtig (und kostenpflichtig) sind.

Einzelheiten des Leistungsumfangs sind der beigefügten Leistungsbeschreibung ab Seite 14 oder der Webseite der Veranstaltung unter <https://www.smartcountry.berlin> zu entnehmen.

Der Standbau im hub27 unterliegt bestimmten Designrichtlinien, um sich in das Gesamt-Raumkonzept einzufügen.

***** RABATTE *****

Early Bird im hub27

- 10 % bei Anmeldung bis 28.02.2023

Für die Inanspruchnahme der Early Bird Rabatte gilt das Eingangsdatum der Anmeldeunterlagen bzw. der Eingang der Anmeldung über das Onlineportal bei der Messe Berlin.

4.2 Standflächen außerhalb des hub27

Weitere Flächen (reine Standflächen ohne Standbau) – außerhalb des hub27

können in den angrenzenden Hallen gemietet werden.

Jeder angefangene m² wird voll berechnet. Die Standmindestgröße beträgt 12 m² (Standfläche in den Hallen ohne Standbau).

Der Teilnahmepreis beträgt pro m² je nach Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung bei der Messe Berlin:

4.2.1 Early Bird Preis

Der Teilnahmepreis für BITKOM MITGLIEDER beträgt je m² bei Anmeldung über das Onlineportal ab Freischaltung bis einschließlich 28.02.2023

Reihenstandfläche	225,00 Euro/m²
Eckstandfläche	240,00 Euro/m²
Kopfstandfläche	255,00 Euro/m²
Blockstandfläche	275,00 Euro/m²

Der Teilnahmepreis für NICHT BITKOM MITGLIEDER beträgt je m² bei Anmeldung über das Anmeldeportal ab Freischaltung bis einschließlich 28.02.2023

Reihenstandfläche	240,00 Euro/m²
Eckstandfläche	255,00 Euro/m²
Kopfstandfläche	270,00 Euro/m²
Blockstandfläche	290,00 Euro/m²

4.2.2 Regulärer Preis

Für alle Anmeldungen, die nach dem 28.02.2023 über das Onlineportal vorgenommen werden, gelten die nachfolgenden regulären Mietpreise:

Der Teilnahmepreis für BITKOM MITGLIEDER beträgt je m² ab dem 01.03.2023

Reihenstandfläche	250,00 Euro/m²
Eckstandfläche	270,00 Euro/m²
Kopfstandfläche	285,00 Euro/m²
Blockstandfläche	305,00 Euro/m²

Der Teilnahmepreis für NICHT BITKOM MITGLIEDER beträgt je m² ab dem 01.03.2023

Reihenstandfläche	265,00 Euro/m²
Eckstandfläche	285,00 Euro/m²
Kopfstandfläche	300,00 Euro/m²
Blockstandfläche	320,00 Euro/m²

Zur SCON 2023 ist eine doppelgeschossige Bauweise im hub27 nicht möglich.

In den angrenzenden Hallen werden bei doppelgeschossiger Bauweise pro 1 m² effektiv bebauter Obergeschossfläche 100,00 EUR berechnet, wenn die Abgabe der vollständigen Standbauunterlagen fristgemäß bis zum 31.08.2023 erfolgt (vgl. Technische Richtlinien Messe Berlin, 4.2). Bei verspäteter Abgabe ab dem 01.09.2023 wird das Obergeschoss mit EURO 200,00 pro Quadratmeter berechnet.

4.2.3 Der Teilnahmepreis umfasst nur die Standflächenmiete. Hinzu kommt die Nebenkostenpauschale in Höhe von EUR 14,90 pro m² Standfläche, in der die allgemeine Hallenaufsicht, Hallenbeleuchtung, Gangreinigung, Energie- und Gasverbrauch enthalten ist. Ein zusätzlicher Betrag in Höhe von EUR 0,60 pro m² wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messe- Ausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) erhoben.

4.2.4 **Die Teilnahmegebühr für Mitaussteller beträgt EUR 360,00 pro Mitaussteller inklusive Mediapackage, auch bei Gemeinschaftsständen. Sie wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.**

4.2.5 Bestandteil des Teilnahmevertrages ist ein Media-Package (obligatorisch), dessen Leistungsumfang sich aus Ziffer 7 dieser Teilnahmebedingungen ergibt. Der Preis beträgt 360,00 pro Aussteller.

Die Vergütung für den Mitaussteller wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

4.2.6 Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

§ 5 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Reduzierung der Standfläche, COVID-19-Reiserestriktionen

5.1 Abweichend von den Bestimmungen des § 8.1 Satz 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Berlin ist der Aussteller zum Rücktritt vom Vertrag bzw. zur Stornierung seiner Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt. Es gelten folgende Stornobedingungen:

- Ein Rücktritt bzw. eine Stornierung bis einschließlich 15.06.2023 ist kostenlos, d.h. die Messe Berlin wird keinen Teilnahmepreis (bei Buchung eines Partnerpaketes) bzw. Standmiete (bei Buchung von Standfläche) berechnen.
- Bei einem Rücktritt bzw. einer Stornierung nach dem 15.06.2023 ist die Messe Berlin berechtigt, 50 % des Teilnahmepreises (bei Buchung eines Partnerpaketes) bzw. der Standmiete (bei Buchung von Standfläche) zu berechnen.
- Bei einem Rücktritt bzw. einer Stornierung nach dem 31.08.2023 ist die Messe Berlin berechtigt, 100 % des Teilnahmepreises (bei Buchung eines Partnerpaketes) bzw. der Standmiete (bei Buchung von Standfläche) zu berechnen.

Dem Rücktritt bzw. der Stornierung steht der Umstand gleich, dass der Aussteller das Partnerpaket bzw. die Standfläche nicht in Anspruch nimmt („No-Show“) und zwar unabhängig davon, ob der Aussteller seine No-Show ankündigt. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des § 8.1 Satz 2 bis 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Berlin von dieser Regelung nach Ziffer 5.1 unberührt.

5.2 Sofern der Aussteller die Standfläche einseitig reduziert bzw. nur zum Teil in Anspruch nimmt, gelten die unter Ziffer 5.1 genannten Stornobedingungen nach folgender Maßgabe:

- Bei einer Reduzierung der Standfläche nach dem 15.06.2023 ist die Messe Berlin berechtigt, 100 % der auf die verbleibende Standfläche und 50 % der auf die nicht in Anspruch genommenen Standfläche entfallenden Standmiete zu berechnen.
- Bei einer Reduzierung der Standfläche nach dem 31.08.2023 ist die Messe Berlin berechtigt, 100 % der Standmiete zu berechnen, die auf die ursprünglich gemietete Standfläche entfällt.

Abweichend zu § 8.1 Satz 2 und 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Berlin gilt bei der Reduzierung der gemieteten Standfläche folgendes: Reduziert der Aussteller seine gemietete Standfläche, ist die Messe Berlin berechtigt, über die vom Aussteller nicht in Anspruch genommene Standfläche anderweitig zu verfügen. Sofern es der Messe Berlin gelingt, die nicht in Anspruch genommene Standfläche an einen anderen Aussteller, den die Messe Berlin ansonsten nicht auf einer anderen Standfläche platziert hätte, entgeltlich zu vergeben, hat der die Standfläche nicht in Anspruch nehmende Aussteller lediglich 25 % der Standmiete zu zahlen, die auf die nicht in Anspruch genommene, aber weitergegebene Standfläche entfällt. Kann die nicht in Anspruch genommene Standfläche nicht oder nur teilweise an einen Aussteller, den die Messe Berlin ansonsten nicht auf einer anderen Standfläche platziert hätte, entgeltlich vergeben werden, ist der die Standfläche nicht in Anspruch nehmende Aussteller gemäß der vorangegangenen Ziffer 5.2 Satz 1 lit. a) und b) zur Zahlung von 50 % bzw. 100 % der Standmiete verpflichtet, der auf die nicht in Anspruch genommene und nicht weitergegebene Standfläche entfällt. Die Messe Berlin ist nicht verpflichtet, einen vom Aussteller gestellten Ersatz-Aussteller zu akzeptieren. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des § 8.1 Satz 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Berlin von dieser Regelung nach Ziffer 5.2 unberührt.

- 5.3 Der Aussteller ist ferner zum Rücktritt bzw. zur Stornierung oder Reduzierung der Standfläche berechtigt, sollten wegen der SARS-COVID-19 Pandemie vor Beginn der Veranstaltung inländische oder ausländische Reiseverbote oder Einreiseverbote nach Deutschland staatlich angeordnet werden und es dadurch dem Aussteller unmöglich werden, seinen Stand personell zu betreiben. Einer Unmöglichkeit wegen Reiserestriktionen nach Satz 1 sind die Fälle gleichzusetzen, wonach die Einreise nach Deutschland vor Beginn der Veranstaltung und/oder die Rückkehr in das Herkunftsland des für den Standbetrieb vorgesehenen Personals nach der Veranstaltung eine staatlich angeordnete Quarantäne von mindestens 7 Tagen erfordern würde und sich eine

solche Quarantäne nicht durch zumutbare Maßnahmen wie z.B. molekularbiologische Tests (PCR-Tests) und / oder Impfungen vermeiden lässt. In den Fällen der Ziffer 5.3 Satz 1 und 2 ist die Messe Berlin berechtigt, 10% des Beteiligungspreises (bei Buchung eines Partnerpaketes) bzw. der Standmiete (bei Buchung von Standfläche) zu berechnen zu berechnen. In den vorgenannten Fällen hat der Aussteller die Unmöglichkeit nachzuweisen.

- 5.4 Die Zahlungs- bzw. Rückerstattungspflicht der Standmiete nach den vorgenannten Absätzen 1 bis 3 dieser Ziffer § 5 lässt mögliche Ansprüche der Messe Berlin wegen auf Veranlassung des Ausstellers bereits erbrachten Lieferungen und Leistungen unberührt. Zudem trägt der Aussteller alle weiteren Kosten, die er im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung veranlasst, selbst.

§ 6 Zahlungsbedingungen

- 6.1 Mit dem Abschluss des Vertrages durch die Auftragsbestätigung gem. Ziffer 3.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH („Allgemeine Geschäftsbedingungen“) wird der gesamte Beteiligungspreis gemäß den Ziffern 4.1 und 4.2 dieser Teilnahmebedingungen fällig und in Rechnung gestellt (Anzahlungsrechnung). Die Abrechnung aller weiteren Leistungen, d.h. auch der im BECO Webshop bestellten Neben- und Zusatzleistungen, erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung unter Anrechnung bereits geleisteter Anzahlungen mit einer Schlussrechnung.
- 6.2 Bei der Zahlung ist die Rechnungs- und Kundennummer anzugeben.
- 6.3 Wird nach der Vereinbarung über die Platzierung und Standfläche von dem Aussteller mit Zustimmung der Messe Berlin darüber hinaus Standfläche in Anspruch genommen, so ist der sich aus der Vergrößerung der Standfläche ergebende Mehrbetrag entweder mit der Anzahlungs- oder Schlussrechnung zu zahlen.
- 6.4 Ist die vollständige Mietzahlung nicht zum Fälligkeitstermin eingegangen, ist die Messe Berlin berechtigt, über die Standfläche anderweitig zu verfügen. Es gelten Ziffer 8.2 Buchstabe a), 8.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6.5 Für Rücktritte und eventuelle Absagen gelten die Bestimmungen der Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Nebenkosten werden getrennt in Rechnung gestellt. Diese Beträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

6.6 Bei der Anmeldung ist auf eine korrekte Angabe der Rechnungsadresse inkl. einer E-Mail-Adresse für den digitalen Rechnungsversand zu achten.

Jede nachträgliche Rechnungsumschreibung wird dem Aussteller mit 210,00 Euro zzgl. USt. berechnet.

§ 7 Media-Packages

Mit dem Media-Package bietet die Messe Berlin ihren Ausstellern ein Paket ausgewählter Marketing-Tools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt.

Die Abnahme des Media Packages ist obligatorisch. Die Kosten werden in Form einer Pauschale erhoben.

Das Media-Package umfasst

- Aufführung als Partner auf der Webseite
- Auflistung im Ausstellerverzeichnis
- Unternehmenslogo & Unternehmensprofil auf Webseite
- 3 Ansprechpartner im Unternehmensprofil
- Verlinkung der Social Media Kanäle in Ihrem Profil
- Verlinkung zur Unternehmenswebseite
- Verlinkung von Videos
- Darstellung von bis zu 3 Produkten.

§ 8 Auslandsvertretung

Die Messe Berlin unterhält ein weltweites Netzwerk von Auslandsvertretungen, deren Kontakt über die Website der Messe Berlin unter

<https://www.messe-berlin.de/de/unternehmen/messe-berlin-weltweit/> zu erhalten ist.

Jedem Aussteller mit Sitz außerhalb Deutschlands steht ein Anspruch auf Beratung durch die für ihn zuständige Auslandsvertretung zu. Der Service umfasst die Erteilung von Informationen zu den Veranstaltungen und zu Einreisebestimmungen, insbesondere die Unterstützung bei Visaangelegenheiten.

§ 9 Ausstellerausweise und Auf- und Abbauausweise

9.1 Unentgeltliche Ausstellerausweise, gültig für die ganze Dauer der Ausstellung, stehen den Ausstellern in folgender Anzahl zu:

- 4 Stück bei 10 m² Standfläche
- je 1 Stück für jede weitere vollendete 10 m².

Die Codes für die kostenfreien Ausstellerausweise werden von der Mail-Adresse tickets@messe-berlin.de an den in der Anmeldung genannten Ansprechpartner gesendet. Gleichzeitig werden die Codes einem für jeden Aussteller generierten Ausstelleraccount zugewiesen und können dort eingesehen/nachverfolgt werden (wer hat den Code wann eingelöst, bzw. genutzt).

Auch alle zusätzlichen, über BECO bestellten Ticketcodes werden zugeschickt bzw. im Ausstelleraccount hinterlegt.

9.2 Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von je EUR 40,00 (inkl. USt) im BECO Webshop erworben werden.

9.3 Ausweise für den Auf- und Abbau erhält jeder Aussteller kostenlos in der benötigten Menge. Auf- und Abbauausweise haben während der Laufzeit der Smart Country Convention keine Gültigkeit. Die Auf- und Abbauausweise sind selbständig über BECO zu bestellen und jedem Dienstleister (Standbau, Agentur, usw.) zur Verfügung zu stellen. Ein Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist auch im Auf- und Abbau ohne gültigen Ausweis nicht möglich.

§ 10 Berlin ExpoCenter online (BECO)

Nach der Zulassung hat der Aussteller über den Aussteller-Shop der Veranstaltungswebseite

<https://beco.messe-berlin.de/de/inhalte/eshop/index.html>,

die Möglichkeit alles Wissenswerte hinsichtlich Dienstleistungsunternehmen, Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung, Parkscheine, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung nachzulesen und online zu bestellen. Die Bestellfristen sind unbedingt zu beachten, eventuelle Verspätungen werden mit Zuschlägen berechnet.

§ 11 Technische Richtlinien

Der Aussteller hat die Technischen Richtlinien ExpoCenter City („Technische Richtlinien der Messe Berlin“) mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Der Aussteller ist verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten, auf welches im Anschluss an die Technischen Richtlinien besonders hingewiesen wird. Die Technischen Richtlinien der Messe Berlin sind im Downloadbereich der Messe Berlin <https://www.messe-berlin.de/de/zusatzseiten/downloadcenter/> verfügbar.

11.1 Standgestaltung/Erscheinungsbild (Hallenflächen außerhalb des Hub27)

Individualstand: Wände, die an Besuchergänge grenzen, müssen durch Einbau von transparenten Vitrinen, Nischen, Displays u. Ä. aufgelockert werden, um damit den offenen Charakter als Ausstellungsstand der Veranstaltung zu dokumentieren. Der geschlossene Anteil an einer Gangseite darf 30 % nicht überschreiten, eine geschlossene Wand darf maximal 3m lang sein und muss auf der Gangseite grafisch gestaltet werden. Um das offene Standkonzept der Smart Country Convention aufzugreifen, dürfen Wände an geschlossenen Standseiten nur bis auf 1m an die offene Gangseite reichen. Für solche Standbauten besteht Genehmigungspflicht. Standrückseiten ab 2,50m Bauhöhe, die an Nachbarstände grenzen, sind neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. Der Mieter ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine standsichere, weiße Trennwand ohne werbliche Aussage zu erstellen. Für solche Standbauten besteht Genehmigungspflicht.

11.2 Standgestaltung/Erscheinungsbild (hub27)

Es gelten die Technischen Richtlinien der Messe Berlin.

Zusätzlich gelten die nachfolgenden veranstaltungsbezogenen Richtlinien & Informationen:

Im Deckenbereich des Hub27 gilt die einheitliche Bauzone des Veranstalters. Zur Ausstattung gemäß der Paketpreise gehört das einheitliche Deckenbranding, sowie eine flächige einfache Grundausleuchtung der gesamten Standfläche. **Das Anbringen oder Abhängen eigener Werbeträger oder Lichttechnik ist untersagt.** Zusätzliche Lichttechnik ist, nach Flächenvergabe, über den Servicepartner CSG zu beziehen.

Um den offenen Charakter der Convention zu stützen, sind eigene Standaufbauten nach folgendem Schema zu planen

- An einen Besuchergang grenzende Seiten, dürfen in den ersten 20% der Standtiefe maximal zu einer Höhe von 1,4m bebaut werden und dabei nicht länger geschlossen sein als 3m am Stück. **Das Errichten von Wänden höher als 1,40m entlang einer Standkanten, die an einen Besuchergang grenzt ist untersagt.**
- Die sich ergebende restliche innere Individualbauzone darf **maximal bis 2,5m Höhe** bebaut werden. Durchgehende Wände dürfen dabei maximal 30% der jeweiligen Standlänge ausmachen.
- Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen, sind 2,5m hoch und neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. **Der Mieter ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine fugenfreie, standsichere, weiße Trennwand ohne werbliche Aussage zu erstellen.**

Die unter Ziffer 11.2 genannten Standbauten sind dem technischen Veranstaltungsmanagement zur Genehmigung vorzulegen. Die Vorlage der vollständigen Standbaupläne muss bis zum 01.09.2023 erfolgen.

§ 12 Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden.

Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien erst ab 5m von der Hallenwand abgestellt werden. Detaillierte technische und bauliche Bestimmungen sind online im BECO- Aussteller-Shop zu finden.

§ 13 Ordnungsbestimmungen

- 13.1 Für die **Reinigung des Einzelstandes** ist der Aussteller selbst verantwortlich. Sollte externes Personal zum Einsatz kommen, muss die Reinigungsleistung über den BECO Aussteller-Shop bestellt werden.
- 13.2 An- und Abfuhr der Ausstellungsgüter sowie Räumung des Standes übernimmt der Aussteller auf eigene Kosten und Gefahr. Im Interesse einer geordneten Abwicklung der Arbeiten wird der Einsatz von Spediteuren empfohlen.
- 13.3 Bitte beachten Sie die im Verkehrsleitfaden enthaltenen Richtlinien für An- und Abtransporte sowie Einfahrten von Pkw ins Gelände.
- 13.4 Kraftfahrzeuge ohne Parkschein für das Messe-Innengelände dürfen nur vor und nach den offiziellen Öffnungszeiten das Gelände befahren.
- 13.5 Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Parkscheine sind über den BECO Aussteller-Shop bestellbar.
- 13.6 Binnen einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeit müssen Aussteller und Begleitpersonen die Hallen verlassen und das Gelände von Fahrzeugen geräumt haben. Personen, die die Veranstaltung mit Paketen verlassen wollen, müssen bei der Ausgangskontrolle deren Herkunft nachweisen.
- 13.7 Tiere dürfen nicht auf das Ausstellungsgelände mitgebracht werden.

§ 14 Baumaßnahmen

Sollten Baumaßnahmen auf dem Messegelände zum Zeitpunkt der Veranstaltung durchgeführt werden, ist die Messe Berlin bemüht, die Interessen der Aussteller zu wahren und etwaige Belästigungen möglichst gering zu halten. Im Zuge von Baumaßnahmen kann es auch in den Zugangsbereichen zu Beeinträchtigungen und Baulärm kommen.

Ansprüche jedweder Natur, können aus diesem Umstand nicht hergeleitet werden.

§ 15 Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg von Berlin – Abteilung Wirtschaft - zu klären.

Ordnungsamt Berlin - Charlottenburg-
Wilmerdorf
Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin

§ 16 GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik, unabhängig davon, ob als Hintergrundmusik oder im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung, unabhängig davon, ob für alle Messebesucher oder für geladene Gäste und unabhängig von der Form der Darbietung (Live, Audio/CD/MP3/Vinyl/Streaming) oder Video (DVD/MPEG/Streaming), ist eine Lizenz der GEMA erforderlich. Anmeldungen sind vorzunehmen über das Online-Portal

<https://www.gema.de/musiknutzer/>.

(Bei Fragen an die GEMA:
+49 (0) 30 58858 999 | kontakt@gema.de
Montag bis Freitag 07:00 - 18:00 Uhr)

§ 17 Optische und akustische Darstellungen

- 17.1 Die Lautstärke für Produktpräsentationen während der Veranstaltung muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller durch die Vorführung nicht beeinträchtigt werden. Die von einem Stand ausgehenden Geräusche dürfen deshalb an den Standgrenzen einen Mittelungspegel (Leg) von 70 dbA (A) nicht überschreiten. Um optische und akustische Beeinträchtigungen anderer Aussteller zu verhindern, sind Vorführungen mit den Standnachbarn abzustimmen.

- 17.2 Die Zeiten der Präsentationen sind mit den anderen Ständen bzw. auf das jeweilige

Bühnenprogramm in der jeweiligen Halle abzustimmen. Die Messe Berlin GmbH ist berechtigt, bei Zuwiderhandlung die Vorführungen und Shows jederzeit zu untersagen. Sie behält sich vor, den Strom abzuschalten und im Wiederholungsfall den Stand schließen zu lassen. Dies gilt sinngemäß für alle Abhaltungen von Vorführungen – auch mittels Bild- und Tonträger, die prinzipiell nur zulässig sind, wenn weder Standnachbarn belästigt noch Publikumsgänge blockiert werden.

- 17.3 Dies gilt sinngemäß für alle Abhaltungen und Vorführungen – auch mittels Bild- und Tonträger. Die Messe Berlin ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die Vorführungen jederzeit zu untersagen. Für Veranstaltungen am Stand (z.B. Empfänge) besteht eine Anmeldepflicht, ebenso für Veranstaltungen, die über die tägliche Öffnungszeit hinausgehen.

§ 18 Hochfrequenz, Funkanlagen

- 18.1 Der Betrieb von Hochfrequenz, Funkanlagen und sonstigen Sendern für Nachrichtenzwecke sind durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Außenstelle Berlin, Seidelstraße 49, 13405 Berlin, [www.bundesnetzagentur.de] melde- bzw. genehmigungspflichtig.

Die bevorzugt durch die veranstaltungsbezogene Übertragungstechnik der Messe Berlin genutzte Frequenzbänder /-bereiche sind in den Technischen Richtlinien ExpoCenter City unter Ziffer 5.11 aufgeführt.

- 18.2 Bei Nutzung unangemeldeter Frequenzen wird dies unterbunden, da ggf. andere Aussteller nachhaltig in ihrer Messe-Präsentation gestört sowie die technischen Einrichtungen Dritter geschädigt werden können.
- 18.3 Um Konflikten vorzubeugen, bitten wir um Frequenzanmeldung für die zur Veranstaltung genutzten Geräte (Hersteller/Modell, Frequenzband, Anzahl der genutzten Funkstrecken) bis zum 01.09.2023 an smartcountry@messe-berlin.de

§ 19 COVID-19, Hygiene- und Sicherheitskonzept

- 19.1 Aussteller und Mitaussteller sind verpflichtet, sich im Vorfeld der Teilnahme an der Veranstaltung über die jeweils

aktuell geltenden Bestimmungen, Gesetze, Verordnungen und sonstigen Verfügungen, die im Zusammenhang mit der Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) erlassen wurden („COVID-19 Regelungen“), zu informieren und sich daran zu halten. Zudem sind Aussteller und Mitaussteller verpflichtet, die von der Messe Berlin für die Veranstaltung erlassenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere das Hygiene- und Sicherheitskonzept der Veranstaltung

(<https://www.messe-berlin.de/de/besucher/allgemeine-informationen/>)

zu beachten. Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung des Coronavirus erkennen Aussteller und Mitaussteller an, dass die Messe Berlin berechtigt ist, jederzeit die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen an die aktuelle Rechtslage anzupassen und sie verpflichtet sind, sich fortlaufend über etwaige Änderungen zu unterrichten, insbesondere über die Webseite der Veranstaltung.

- 19.2 Sofern nach den aktuell zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden COVID-19 Regelungen vorgeschrieben ist, dass die an der Veranstaltung teilnehmenden Personen negativ auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet sein müssen, oder andere persönliche Teilnahmebeschränkungen zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus gelten, sind Aussteller und Mitaussteller verpflichtet, sich an diese Regelungen und an die von der Messe Berlin in diesem Zusammenhang erlassenen Auflagen zu halten sowie die von ihnen Beschäftigten und die von ihnen beauftragten Dritten darüber zu unterrichten.

Aussteller und Mitaussteller sind für die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften auf ihrem Messestand verantwortlich. Zudem haben Aussteller und Mitaussteller dafür Sorge zu tragen, dass die von ihnen beauftragten Dritte über die zu beachtenden Bestimmungen und **Maßnahmen informiert sind und sich daran halten. Die Messe Berlin behält sich das Recht vor, bei etwaigen Verstößen gegen die Bestimmungen zur Eindämmung des COVID-19-Virus und/oder bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, die betroffenen Personen von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.**

§ 20 Werbung

- 20.1 Die Verteilung von Werbematerial am Stand ist nur für das eigene Unternehmen des Ausstellers und nur für die von ihm ausgestellten Erzeugnisse gestattet.
- 20.2 Die Durchführung von Werbung für andere Unternehmen ist nicht erlaubt; insbesondere ist auch jede Werbung für Abnehmer des Herstellers untersagt.
- 20.3 Innerhalb einer festgesetzten Bannmeile auf dem Veranstaltungsgelände ist jede Werbung außerhalb des gemieteten Standes untersagt, bspw. das Anbringen und Verteilen von Werbendrucksachen oder Mustern sowie das Beschriften von Hallenwänden. Dies gilt sinngemäß auch für das Verteilen von werblich bedruckten Getränkebechern oder -dosen o. Ä. Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen von Ausstellern, die im Zusammenhang mit der Förderung von Aktivitäten stehen, die in Abstimmung mit der Messe Berlin und im Interesse des allgemeinen Messegeschehens stattfinden.
- 20.4 Die Messe Berlin behält sich vor, auf Kosten des Ausstellers widerrechtlich angebrachte Werbung zu entfernen sowie widerrechtlich ausgeübte Werbung zu unterbinden. Aussteller haften auch für Zuwiderhandlungen ihrer Mitaussteller oder am Stand zusätzlich vertretener Unternehmen.
- 20.5 Die Messe Berlin behält sich außerdem vor, auf Kosten des Ausstellers Ankündigungen, deren Inhalte nach ihrer Auffassung gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen zu unterbinden bzw. zu entfernen.

§ 21 Speise und Getränke

- 21.1 Für das Verabreichen von Speisen und Getränken (einschließlich Kostproben) an den Messeständen hat der Aussteller die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gaststättengesetzes sowie Verfügungen des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamts strikt einzuhalten.
- 21.2 Zuständig für Anträge auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis (Gestattung) im Hinblick auf den Ausschank von alkoholischen Getränken am Stand ist das Ordnungsamt Berlin - Charlottenburg-Wilmersdorf Hohenzollerndamm 174-177 10713 Berlin

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327483/>)

§ 22 Lead-Übermittlung

- 22.1 Die Messe Berlin bietet Ausstellern im Rahmen bestimmter Sponsorenpakete für die Smart Country Convention 2023 die Übermittlung personenbezogener Daten von Veranstaltungsteilnehmern (im Folgenden „Leads“) unter nachfolgenden Bedingungen an.
- 22.2 Die Messe Berlin übermittelt an den Aussteller (in Abhängigkeit der gebuchten Sponsorenpakete) personenbezogene Daten der sog. Leads, die online im Rahmen ihrer Registrierung für die Veranstaltung in die Datenübermittlung und -verarbeitung zu dem nachfolgend genannten Zweck ausdrücklich eingewilligt haben. Im Detail handelt es sich um folgende Datenkategorien: Vorname, Name, Kontaktdaten, Organisationsname, Branche und Position der betreffenden Leads. Der Aussteller hat die online eingestellten Datenschutzhinweise (<https://scc.messeticket.berlin/page/datenschutz/>) und die Einwilligungserklärung der Fachbesucher zur Kenntnis genommen.
- 22.3 Aussteller und Messe Berlin stimmen überein, dass sie jeweils eigenständige Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Leads in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sind. Insoweit ist jede Vertragspartei für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten und die Einhaltung aller geltenden Datenschutzgesetze, einschließlich der DS-GVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (zusammen „Datenschutzgesetz“), in ihrem Verantwortungsbereich jeweils allein verantwortlich.
- 22.4 Der Aussteller verpflichtet sich, die ihm von der Messe Berlin übermittelten personenbezogenen Daten der Leads lediglich zu dem Zweck der einmaligen Kontaktaufnahme per E-Mail zu verarbeiten, um eigene Produkte und Dienstleistungen zu bewerben. Der Aussteller wird die ihm übermittelten personenbezogenen Daten in jedem Fall unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen verarbeiten.

Leistungsbeschreibung Partnerpakete:

Startup – im hub27

inklusive Standbau, um die Einheitlichkeit des Gesamtkonzeptes zu gewährleisten
Preis: EUR 1.950,00

5 Freitickets für Ihre Partner und Kunden
2 Ausstellerausweise
Media Package

Basic S – Standfläche: 10 m2 im hub27

inklusive Standbau, um die Einheitlichkeit des Gesamtkonzeptes zu gewährleisten

Nicht-Bitkom Mitglied EUR 18.000,00
Bitkom Mitglied EUR 14.000,00
10 Freitickets für ihre Partner und Kunden
4 Ausstellerausweise
Media Package

Basic M – Standfläche: 20 m2 im hub27

inklusive Standbau, um die Einheitlichkeit des Gesamtkonzeptes zu gewährleisten

Nicht-Bitkom Mitglied EUR 32.000,00
Bitkom Mitglied EUR 22.000,00
20 Freitickets für Ihre Partner und Kunden
5 Ausstellerausweise
Media Package

Basic L – Standfläche: 50 m2 im hub27

inklusive Standbau, um die Einheitlichkeit des Gesamtkonzeptes zu gewährleisten

Nicht-Bitkom Mitglied EUR 70.000,00
Bitkom Mitglied EUR 55.000,00
50 Freitickets für Ihre Partner und Kunden
8 Ausstellerausweise
50 % zufällig ausgewählte Leads von Personen, die der Weitergabe zugestimmt haben: Name, E-Mail und Organisation
Media Package

Advanced – Standfläche: 100 m2 im hub27

Nicht-Bitkom Mitglied EUR 110.000,00
Bitkom Mitglied EUR 82.500,00
100 Freitickets für Ihre Partner und Kunden
13 Ausstellerausweise
3x Air Time / Vortrag oder Panel
100% der Leads von Personen, die der Weitergabe zugestimmt haben: Name, E-Mail und Organisation
Media Package

- Nennung in Mailings & Flyern
- vor Ort Branding

Zusätzlich:

- Veröffentlichung redaktioneller Inhalte im News-Feed der Webseite
- 2x VIP Passes für die bluelounge

Premium – Standfläche: 200 m2 im hub27

Nicht-Bitkom Mitglied EUR 185.000,00
Bitkom Mitglied EUR 135.000,00
200 Freitickets für Ihre Partner und Kunden
23 Ausstellerausweise
3x Air Time / Vortrag oder Panel
1x Workshop in der Workshop-Area
100% der Leads von Personen, die der Weitergabe zugestimmt haben: Name, E-Mail und Organisation
Media Package

- Nennung in Mailings & Flyern
- vor Ort Branding

Zusätzlich:

- Veröffentlichung redaktioneller Inhalte im News-Feed der Webseite
- Platzierung in Social Media
- 4x VIP Passes für die bluelounge

Platin – Standfläche: 400 m2 im hub27

Nicht-Bitkom Mitglied EUR 325.000,00

Bitkom Mitglied EUR 250.000,00

400 Freitickets für Ihre Partner und Kunden

43 Ausstellerausweise

3x Air Time / Vortag oder Panel

2x Workshops in der Workshop-Area

1 x C-Level Keynote auf der Plaza

100% der Leads von Personen, die der Weitergabe zugestimmt haben: Name, E-Mail und Organisation

Platin Branding

- Vorangestellte und hervorgehobene Platzierung als Platin-Partner auf der Webseite
- Media Package
 - Nennung in Mailings & Flyern
 - vor Ort Branding

Zusätzlich:

- hervorgehobene Veröffentlichung redaktioneller Inhalte im News-Feed der Webseite
- exklusive Platzierung in Social Media
- Native-Ad: Platzierung von Content im Event-Newsletter
- Nennung in Pressemitteilung zum Event
- Logo auf Veranstaltungsticket
- Option auf exklusive Bereitstellung von
- Lanyards
- Einblendung des Logos auf Bühnenleinwänden zwischen Vorträgen
- VIP-Besuche am Partnerstand soweit möglich
- 6x VIP Passes für die bluelounge

Gemeinschaftsstand

(Länder und öffentliche Institutionen)

Standfläche: 50 m2 im hub27

(inklusive Standbau)

Sonderpreis EUR 55.000,00

bis zu 6 Mitaussteller

Größere Gemeinschaftsstände sind auch möglich. (Preis auf Anfrage)

50 Freitickets für Ihre Partner und Kunden

6 Ausstellerausweise

Media Package

- Nennung in Mailings & Flyern
- zzgl. EUR 360,00 pro Mitaussteller

Behörden Special

Standfläche: 100 – 400 m2 im hub27

Wahlmöglichkeit aus 4 Materialvarianten. Als Akzent kann eine Wunschfarbe frei definiert werden (RAL/Pantone).

3x Air Time/Vortrag oder Panel

bis 400 Freitickets

bis 2 Workshops in der Workshop-Area

Paket nur mit Standbau buchbar. Für den Standbau wird ein zusätzliches Angebot erstellt.

Mitaussteller – im hub27

5 Freitickets für Ihre Partner und Kunden

2 Ausstellerausweise

Preis EUR 360,00

Media Package